

Europäische Dienstleistungsrichtlinie

(EU-DLR)

(Zur Sitzung des Ausschusses Zentrale Dienste am 16.10.08)

Gliederung

- 1 – Ziele der EU-DLR
- 2 – Für wen gilt die EU-DLR?
- 3 – Wesentliche Inhalte der Richtlinie
- 4 – Bedeutung und Chancen für die Kommunen
- 5 – Handlungsbedarfe für die Verwaltung
- 6 – Aktueller Sachstand in Wuppertal
- 7 – Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Ziele der EU-DLR

Schaffung eines echten Binnenmarktes für Dienstleistungen durch Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit:

- Vereinfachung von Verwaltungsverfahren durch elektronische Abwicklung
- Uneingeschränkte Nutzung des europäischen Binnenmarktes insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen
- National umsetzen bis zum 28.12.2009

Für wen gilt die EU-DLR?

EU-DLR gilt für :

- Gewerbliche Tätigkeiten
- Kaufmännische Tätigkeiten
- Handwerkliche Tätigkeiten
- Freiberufliche Tätigkeiten

EU-DLR gilt nicht für:

- Finanzdienstleistungen
- Verkehrsdienstleistungen
- Gesundheitsdienstleistungen
- Glücksspiel
- private Sicherheitsdienste etc.

Wesentliche Inhalte der EU-DLR

- Einheitlicher Ansprechpartner (EAP);
Beispiel: „Portugiesischer Friseur“
- Elektronische Verfahrensabwicklung für alle Dienstleistungsanbieter
- Genehmigungsfiktion (rechtlich vorzuziehende Befristung des Genehmigungsverfahrens)
- Normenscreening (Überprüfung aller rechtlichen Vorschriften im Sinne der EU-DLR)

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Einheitlicher Ansprechpartner

Aufgaben:

- Mittler/Koordinator bei der Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme der Dienstleistungstätigkeit und für die Beantragung der hierfür erforderlichen Genehmigungen notwendig sind
- Service gilt für ausländische sowie auch für inländische Dienstleistungserbringer

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Einheitlicher Ansprechpartner

- EAP stellt Recht auf Information (Art. 7 EU-DLR) für Dienstleistungserbringer und –empfänger sicher; hält Informationen zugänglich (vor Ort, aus der Ferne und elektronisch):
 - Informiert über Anforderungen, Verfahren und Formalitäten, die im jeweiligen Mitgliedstaat gelten
 - Informiert über zuständige Behörden und andere unterstützende Verbände und Organisationen
 - Benennt Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken über Dienstleistungserbringer und Dienstleistungen
 - Rechtsbehelfe (Grundinformationen)

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Einheitlicher Ansprechpartner

Verortungsentscheidung auf Landesebene

- Entscheidung zur **Verortung des EAP** in NRW steht noch aus, sollte spätestens im **zweiten Quartal 2008** getroffen werden, verschiedene Modelle sind im Gespräch (u.a. Ansiedlung auf Kommunalebene od. Kammerebene)
- Position des Dt. Städtetages u. d. KGSt: Verortung auf kommunaler Ebene, da die Kommunen weitgehend zuständige Behörde in wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren sind und bereits bestehende Strukturen und vorhandenes Wissen genutzt werden könnten
- Verteilung von Zuständigkeiten und Befugnissen zwischen Behörden innerhalb der nationalen Systeme bleibt unberührt

Wesentliche Inhalte der EU-DLR – „Portugiesischer Friseur“

- Gewerbeanmeldung – **Gemeinde/Gewerbeamt** – benachrichtigt
- weitere Behörden –die ggf. ihrerseits Kontakt aufnehmen (§ 14 GewO)
- Beglaubigung Eintragsantrag HReg – Notar
- Eintragung HReg/Erteilung HReg-Auszug – Amtsgericht
- Ggf. Baugenehmigung – **Gemeinde/Baurechtsamt**
- Ggf. Direktkontakt mit Gewerbeaufsicht
- Beantragung Betriebsnummer – Arbeitsamt
- Meldung Arbeitnehmer - Krankenkasse

Wesentliche Inhalte der EU-DLR – „Portugiesische Friseur“

- Anmeldung – **Gemeinde/Meldebehörde** – Weiterleitung an **Ausländeramt** wegen Freizügigkeitsbescheinigung
- Auskunft Gewerbezentralregister – **Gemeinde/Meldebehörde**
- Führungszeugnis – **Gemeinde/Meldebehörde**
- Auskunft Einträge Schuldnerverzeichnis – Amtsgericht
- Bescheinigung kein Insolvenzverfahren – Amtsgericht
- Steuernummer – Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung – Finanzamt
- gewerberechtliche Erlaubnis – **Gemeinde/Gewerbeamt**

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Planspiel zur Zuordnung des EAP

- Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ist mit der Durchführung eines „Planspiels“ zur Zuordnung des EAP beauftragt worden
- Unterschiedliche Fallkonstellationen von Anliegen von Dienstleistungserbringern wurden durch die Kammern, die Kommunen und in Kooperation zwischen beiden durchgespielt und nach vereinbarten Kriterien bewertet. Ziel: Schaffung von Grundlagen für die Entscheidung zur Zuordnung des EAP. Ergebnisse (am 25.02.2008):
 - Das Kommunalmodell erreicht den höchsten Wert, anschließend das Kooperationsmodell, zuletzt das Kammermodell (rechtlich umstritten)
- Eine Entscheidung zur Verortung des EAP steht nach wie vor aus

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Elektronische Verfahrensabwicklung

- Alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, müssen problemlos aus der Ferne elektronisch über den jeweiligen EAP **oder** die zuständige Behörde abgewickelt werden können
- Die Wahl der klassischen Kommunikationswege (Schriftform, Telefonat, persönliche Vorsprache) steht dem Antragsteller auch weiterhin frei

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Genehmigungsfiktion

- Genehmigungsfiktion: ein Antrag gilt als genehmigt, wenn er nicht innerhalb einer bestimmten Frist beantwortet ist
- Motto: „nicht rechtzeitig agieren heißt genehmigen“
- Die Frist läuft jedoch erst, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht sind
- Frist muss in Deutschland noch festgelegt werden

Wesentliche Inhalte der EU-DLR - Normenscreening

- Das gesamte geltende Recht ist darauf hin zu überprüfen, ob es mit der EU-DLR in Einklang steht
- Das Normenscreening betrifft alle Genehmigungsregelungen (Auflagen, Verbote, Bedingungen, Beschränkungen), die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften der EU-Staaten festgelegt sind
- Betroffen sind auch Normen aus Rechtsprechung und Verwaltungspraxis
- Neben Bundes- und Länderregelungen fallen auch kommunale Satzungen darunter

Bedeutung und Chancen für Kommunen

- Die Kommunen sind bei der Umsetzung der Richtlinie in jedem Fall besonders gefordert. Denn die Bedeutung von Unternehmen und Gewerbebetrieben für Kommunen ist existenziell
- Die Kommunen und die anderen Akteure werden in die Pflicht genommen, in Richtung Prozesse und elektronische Verfahrensabwicklung zu denken
- Diese Entwicklung stützt nachhaltig die Bemühungen des OB und des Rates zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft Wuppertals sowie zur konsequenten Ausrichtung allen Verwaltungshandelns und aller Mitarbeiter auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Bedeutung und Chancen für Kommunen

- Effektivere Gestaltung von Verwaltungsverfahren
- Straffung von Genehmigungsverfahren
- Verwaltungsvereinfachung mittels elektronischer Verfahren
- Abbau bürokratischer Hürden
- Weg von „Zuständigkeitsstrukturen“ hin zu „Front Office/Back Office-Lösungen“ – Bürgerorientierung

Handlungsbedarfe für die Verwaltung

- Projektstruktur planen und Umsetzungsprojekt auflegen (Orga, IT, WiFö)
- Bestandsaufnahme kommunaler Produkte/Leistungen/Prozesse durchführen
- Bestandsaufnahme der bestehenden Prozessstrukturen durchführen (Schnittstellen zu anderen Behörden und Orga-Einheiten, Kompetenzen etc.)
- Bestandsaufnahme der Informations- und Kommunikationsstrukturen durchführen
- Prozesse neu gestalten (unter Berücksichtigung notwendiger IT)
- Einbindungen in andere bedeutsame Entwicklungen berücksichtigen (z. B. D 115)

Aktueller Sachstand in Wuppertal

- Die Stadt Wuppertal wird – unabhängig von der Verortungsentscheidung des Landes zum EAP – in jedem Fall zuständige Behörde für viele Prozesse/Geschäfte sein.
- Die Verwaltung hat 1. Schritte zur Umsetzung der EU-DLR eingeleitet
 - Erfassung EU-DLR-relevanter Geschäftsvorfälle durch die Leistungseinheiten ist erfolgt
 - Technische Lösungsmöglichkeiten werden geprüft, auch interkommunal im Rahmen der KDN
 - Entscheidung über den Aufbau einer Projektstruktur wird vorbereitet
- Die Steuerung erfolgt über den Lenkungsausschuss Prozessoptimierung/Aufgabenkritik

Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Grundlage der rechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung der EU-DLR ist die Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Die im Entwurf vorliegende Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW - enthält u. a. verwaltungsverfahrens- und gebührenrechtliche Regelungen zur Umsetzung der EU-DLR in Landesrecht, z. B.:

- Die „**einheitliche Stelle**“ ist als besondere Verfahrensart neu eingeführt worden und ermöglicht dadurch die rechtliche Verfahrensabwicklung im Sinne der EU-DLR zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit über den EAP
- Grundsätzlicher Rücklauf von Mitteilungen und Verwaltungsakten an den Antragsteller über die einheitliche Stelle, wenn der Antragsteller es nicht anders wünscht

Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

- Die einheitliche Stelle kann grundsätzlich für **alle** Verwaltungsverfahren, also über die Regelung der EU-DLR hinaus, angewandt werden
- Inanspruchnahme der einheitlichen Stelle bleibt optional, also liegt weiter im Ermessen des Antragstellers
- Allgemeine Regelungen über die Genehmigungsfiktion
- Beschränkungen auf das Kostendeckungsprinzip für Amtshandlungen



Danke
für Ihre Aufmerksamkeit